

Mitteilungen = Communications

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Geomatik Schweiz : Geoinformation und Landmanagement = Géomatique Suisse : géoinformation et gestion du territoire = Geomatica Svizzera : geoinformazione e gestione del territorio**

Band (Jahr): **107 (2009)**

Heft 10

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ÖREB-Kataster – gesteigerte Rechtssicherheit beim Grundeigentum

Die Schweiz wird als eines der ersten Länder der Welt einen Kataster errichten, in dem ein wesentlicher Teil der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB) systematisch dokumentiert und zentral veröffentlicht wird. Dadurch wird im Bereich des Grundeigentums die Rechtssicherheit gefestigt und die Informationsgewinnung wesentlich vereinfacht. Auf den 1. Oktober 2009 hat der Bundesrat die entsprechende Verordnung über den ÖREB-Kataster, die auf dem Bundesgesetz über Geoinformation beruht, in Kraft gesetzt. Wer in der Schweiz Land besitzt, muss sich bei dessen Nutzung an Rahmenbedingungen halten, die ihm der Gesetzgeber und die Behörden vorschreiben. Dabei sind eine Vielzahl von Gesetzen, Verordnungen und behördlichen Einschränkungen – die so genannten öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB) – zu beachten. Weil diese ÖREB nicht zentral sondern bei unterschiedlichen Behörden dokumentiert sind, ist die Informationsgewinnung betreffend Eigentumsbeschränkungen über ein bestimmtes Grundstück heute mit einem zeitaufwändigen Gang von Amt zu Amt verbunden. Mit dem neuen Kataster wird dieser unbefriedigenden Situation entgegengewirkt. Dadurch werden nicht nur Zeit

und Kosten gespart, auch die Rechtssicherheit wird deutlich gesteigert werden.

Im neuen Kataster werden die wichtigsten Beschränkungen pro Grundstück verbindlich zusammengefasst und für alle Interessierten übersichtlich dargestellt. In einer ersten Phase werden auf Bundesebene die 17 wichtigsten Eigentumsbeschränkungen aus folgenden acht Bereichen in den Kataster aufgenommen: Belastete Standorte, Eisenbahnen, Flughäfen, Grundwasserschutz, Lärm, Nationalstrassen, Raumplanung und Wald. Der Kataster kann mit weiteren kantonalen ÖREB ergänzt werden, wenn diese folgende Eigenschaften erfüllen:

- sie sind im Gelände oder auf einem Plan eindeutig definiert
- sie betreffen eine gewisse Anzahl von Grundstücken
- sie sind rechtskräftig.

Eine ÖREB besteht einerseits aus einem Plan und andererseits aus einem Reglement. Im Plan wird festgelegt, für welches Gebiet eine bestimmte ÖREB (beispielsweise eine Nutzungszone) gilt. Im Reglement (beispielsweise im Baureglement der Gemeinde) wird definiert, was diese Einschränkung umfasst und welche Auswirkungen sie hat. Diese Informationen werden digital und analog erhältlich sein.

Nicht nur die Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken und die verschiedenen Akteure des Immobilienmarktes werden vom neuen ÖREB-Kataster profitieren. Den Behörden und öffentlichen Verwaltungen wird ein

ausgezeichnetes Instrument zur Verfügung stehen, um ihrer Informationspflicht auf effiziente Art und Weise nachzukommen. Dies ist ganz im Sinne der E-Government-Strategie des Bundes, die verlangt, die Verwaltungsabläufe effizienter zu gestalten und sie der Bevölkerung näher zu bringen. Die Wirtschaft wird Zeit und Kosten sparen, weil die relevanten Informationen über das Grundeigentum mit dem neuen Kataster sehr leicht verfügbar sein werden. Zudem wird der ÖREB-Kataster die Rechtssicherheit erhöhen. Das Grundeigentum der Schweiz ist mit Hypotheken von über 700 Milliarden Franken oder über 100 000 Franken pro Einwohnerin und Einwohner belastet. Entsprechend hoch sind der Stellenwert von rasch verfügbaren, verbindlichen Informationen zum Grundeigentum und die volkswirtschaftliche Bedeutung des neuen Katasters.

Bund und Kantone werden sich in der Führung des ÖREB-Katasters teilen und auch gemeinsam die Kosten tragen. Der Bund wird die strategische Ausrichtung festlegen und die minimalen Anforderungen an den Kataster bezüglich Organisation, Verwaltung, Harmonisierung, Datenqualität, Methoden und Abläufe bestimmen. Er hat die Oberaufsicht über den ÖREB-Kataster dem Bundesamt für Landestopografie swisstopo delegiert. Die Kantone regeln die Organisation für die Führung des Katasters und bestimmen die verantwortlichen Organe.

Der ÖREB-Kataster wird in zwei Etappen ein-



Abb. 1: www.cadastre.ch.



Abb. 2: Portal ÖREB-Kataster.

geführt: Bis 2015 werden zwei bis fünf Kantone den Kataster aufbauen. Die restlichen Kantone sollen von diesen Vorarbeiten profitieren und den Kataster anschliessend bis 2019 ebenfalls einführen.

Auf www.cadastre.ch – dem Portal für das schweizerische Katasterwesen (amtliche Vermessung und ÖREB-Kataster, etwas später wird das Grundbuch folgen) sind weitergehende Informationen zu finden. In der Publikumsbroschüre «Der ÖREB-Kataster – das zuverlässige, offizielle Informationssystem für die wichtigsten öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen» sind die wichtigsten Angaben über den neuen Kataster kurz und übersichtlich zusammengefasst. Diese Broschüre in den Sprachen Deutsch, Französisch oder Italienisch kann kostenlos bei infovd@swisstopo.ch bezogen oder via www.cadastre.ch → Portal des ÖREB-Kataster → Dokumentation herunter geladen werden und richtet sich sowohl an Fachleute als auch an interessierte Laien.

*Fridolin Wicki
stellvertretender Direktor swisstopo,
Leiter Eidgenössische Vermessungsdirektion*

Cadastre RDPPF, une amélioration de la sécurité du droit relatif à la propriété foncière

La Suisse est un des premiers pays du monde à introduire un cadastre dans lequel une grande partie des restrictions de droit public à la propriété foncière (RDPPF) seront systématiquement documentées et publiées de façon centralisée. Ainsi, la sécurité juridique en matière de propriété foncière sera sensiblement renforcée et l'accès aux informations fortement simplifié. Le Conseil fédéral a décidé que l'ordonnance sur le cadastre RDPPF, basée sur la loi sur la géoinformation, entrera en vigueur le 1^{er} octobre 2009.

Celui qui possède un terrain en Suisse doit respecter, dans son utilisation, un certain nombre de conditions cadre qui lui sont dictées par le législateur ou par les autorités. Il faut tenir compte de nombreuses lois, ordonnances et restrictions que l'on nomme restrictions de droit public à la propriété foncière (RDPPF). Ces RDPPF ne sont pas enregistrées en un seul lieu centralisé, mais elles sont réparties auprès de différentes autorités. La récolte d'informations sur les restrictions de droit relatives à une par-

celle donnée exige donc un long et fastidieux parcours de service administratif en service administratif. Le nouveau cadastre apportera de ce point de vue une sensible amélioration. D'importantes économies pourront ainsi être réalisées et la sécurité du droit sera sensiblement améliorée.

Dans le nouveau cadastre, les principales restrictions seront rassemblées et représentées clairement pour chaque parcelle. Dans une première phase, ce seront 17 des plus importantes restrictions de droit provenant des huit domaines suivants qui seront publiées par le cadastre: Sites pollués, installations ferroviaires, aéroports, protection des eaux souterraines, bruit, routes nationales, aménagement du territoire et forêt. Le cadastre peut être complété par d'autres restrictions cantonales dans la mesure où elles répondent aux exigences suivantes:

- elles sont clairement définies dans le terrain ou sur un plan
- elles concernent un certain nombre de parcelles
- elles sont en vigueur.

Une RDPPF est constituée d'une part par un plan et, d'autre part, par un règlement. Dans le plan, on définit la zone sur laquelle une RDPPF donnée (par exemple une zone de construction) est en vigueur. Dans le règlement (par exemple dans le règlement de constructions d'une commune), on définit ce que cette restriction contient et quel est son effet. Ces informations seront disponibles sous forme numérique ou sous forme analogique.

Ce ne sont pas seulement les propriétaires fonciers et les différents acteurs du marché immobilier qui pourront profiter de ce nouveau cadastre RDPPF. Les autorités et les administrations publiques pourront aussi disposer d'un excellent instrument qui leur permettra de s'acquitter efficacement de leur devoir d'information. Cela va tout à fait dans le sens de la stratégie de e-gouvernement de la Confédération qui demande d'organiser les procédures administratives de manière plus efficiente et de les rendre plus accessibles au public. Quant à l'économie, elle pourra gagner du temps et de l'argent en disposant très facilement, grâce au nouveau cadastre, d'informations adéquates sur la propriété foncière. De plus, le cadastre RDPPF permettra d'accroître la sécurité juridique. La propriété foncière en Suisse est grevée de plus de 700 milliards de francs d'hypothèques, soit plus de 100 000.– francs par habitant. Cela montre l'importance de pouvoir disposer rapidement d'informations fiables sur la propriété foncière ainsi que l'importance économique de ce nouveau cadastre.



Abb. 3: Keine zeitaufwändige Suche mehr dank dem ÖREB-Kataster.

La Confédération et les cantons se partagent la conduite du cadastre RDPPF et ils en assurement les frais en commun. La Confédération définira l'orientation stratégique ainsi que les exigences minimales pour le cadastre en matière d'organisation, d'administration, d'harmonisation, de qualité des données, de méthodes et de procédures. Elle a délégué à l'office fédéral de topographie swisstopo l'exercice de la haute surveillance sur le cadastre RDPPF. Les cantons fixent l'organisation en vue de la conduite du cadastre et définissent les organes responsables.

Le cadastre RDPPF sera introduit en deux étapes. Jusqu'en 2015, entre deux et cinq cantons introduiront le cadastre. Les autres cantons devront pouvoir bénéficier des expériences ainsi acquises et introduire, à leur tour, leur propre cadastre jusqu'en 2019.

On trouve de plus amples informations sur www.cadastre.ch, le portail pour le cadastre suisse qui regroupe la mensuration officielle, le cadastre RDPPF et bientôt le registre foncier. La brochure à l'intention du grand public, intitulée «Le cadastre RDPPF, un système d'information fiable et officiel qui informe sur les principales restrictions de droit public à la propriété foncière» informe brièvement et globalement sur les aspects les plus importants de ce cadastre. Editée en français, allemand et italien, cette brochure s'adresse aussi bien aux professionnels qu'au non-spécialistes intéressés. Elle peut être obtenue gratuitement par un simple courriel à infovd@swisstopo.ch ou elle peut être téléchargée via www.cadastre.ch → Le portail du cadastre RDPPF → Documentation.

*Fridolin Wicki
directeur remplaçant de swisstopo,
responsable de la Direction fédérale des
mensurations cadastrales*

Eckpunkte für die Biodiversitätsstrategie Schweiz

Biodiversität – das heisst die Ökosysteme, die Arten und die genetische Vielfalt – ist die Grundlage für Wachstum und Wohlstand. Um die Biodiversität zu erhalten, ist die Schweiz daran, eine nationale Biodiversitätsstrategie auszuarbeiten. Am 1. Juli hat der Bundesrat den Eckpunkten dafür zugestimmt.

Biodiversität, das ist das Leben in all seinen Formen. Es sind die Ökosysteme, die wir mit den anderen Arten teilen. Biodiversität hat einen Wert an sich, für den die Gesellschaft die moralische Verantwortung trägt. Seit jeher liefert die Biodiversität auch der Menschheit Güter und leistet Dienste, die für ihr Überleben und ihre Weiterentwicklung unerlässlich sind: zum Beispiel Nahrung, Schutz vor Überschwemmungen, Medikamente (siehe Kasten). Viele Wirtschaftszweige hängen direkt von der Biodiversität ab.

Die Biodiversität ist in der Schweiz wie auch in der ganzen Welt rückläufig. Die Zunahme der Bevölkerung, des Konsums und des Bodenverbrauchs führen zur Zerstückelung der Ökosysteme, zu Qualitätsverlust und Gefährdung ihrer Vernetzung untereinander. Um sicherzustellen, dass die Biodiversität langfristig erhalten wird und die Schweiz auch in Zukunft aus deren Leistungen Nutzen ziehen kann, beauftragte das Parlament den Bundesrat, eine nationale Biodiversitätsstrategie auszuarbeiten. Für den Bundesrat muss die Biodiversität reich bleiben, damit sie gegenüber Veränderungen reagieren kann und wir ihre Vorteile weiterhin nutzen können. An seiner Sitzung vom 1. Juli 2009 diskutierte der Bundesrat die vom UVEK vorgeschlagenen Eckpunkte und verabschiedete folgende Punkte:

- genügend Flächen müssen in erster Linie für die Entwicklung der Biodiversität gesichert werden
- Wirtschafts- und Freizeitaktivitäten müssen jede unnötige Beeinträchtigung der Gesamtfläche vermeiden, damit die Qualität der Lebensräume verbessert wird
- der wirtschaftliche Wert, der von der Biodiversität erbrachten Dienste, muss besser anerkannt werden
- die Schweiz unterstützt auf internationaler Ebene die Massnahmen, welche in die Richtung dieser Grundlagen gehen.

Warum die Biodiversität schützen?

Biodiversität ist das Leben, das uns in all seinen Formen umgibt, das sind die Ökosysteme (zum Beispiel Trockenwiesen, Gärten in der Stadt, Wälder), die Tier- und Pflanzenarten (zum Beispiel Eiche, Eichhörnchen, Steinpilz oder auch Bakterien) und die genetische Vielfalt innerhalb einer Art (die es zum Beispiel der Eiche ermöglicht, sich an unterschiedliche Höhen und Klimasituationen anzupassen).

Biodiversität ist eine wichtige natürliche Ressource. Durch die Ökosysteme erbringt sie Dienste für uns, die wir zum Überleben und zur Weiterentwicklung nötig haben.

- Für das Überleben unerlässliche Dienste: die Produktion von Sauerstoff, den wir zum Atmen brauchen, wird von Algen und grünen Pflanzen mittels Fotosynthese gewährleistet. Regenwasser wird dank der mechanischen, chemischen und biologischen Filterung durch den Boden zu Trinkwasser. Insekten befruchten die Blütenpflanzen und tragen damit zur Produktion von 30% der Lebensmittel auf der Welt bei.
- Versorgungsdienste: aus Pflanzen und Tieren beziehen wir zum Beispiel unsere Nahrung, Textilien, Medikamente und Holz. Wir nutzen die genetische Vielfalt der Pflanzen und Tiere, um bestimmte pharmazeutische Produkte und Lebensmittel zu entwickeln.
- Regulierungsdienste: die Lebensräume dienen als Puffer gegenüber den Umweltveränderungen: Auen absorbieren einen Teil des Wassers bei Überschwemmungen; Wälder schützen vor Lawinen, nehmen einen Teil der Starkniederschläge auf und verhindern Bodenerosion.
- Kulturelle Dienste: Naturräume stellen uns auch immaterielle Güter zur Verfügung: den Genuss beim Spazieren und beim Betrachten einer Landschaft, beim Sport treiben im Wald oder in den Bergen, beim Meditieren und der Erholung in der Natur. Biodiversität ist ein wichtiges Element unserer Lebensqualität. Der Tourismus hängt von all diesen Diensten ab.

Informationen:

www.bafu.admin.ch/artenvielfalt

www.uvek.admin.ch/themen/umwelt

Bis Mitte 2010 wird dem Bundesrat eine detaillierte Strategie vorgelegt. Als Mitglied der Biodiversitätskonvention der UNO muss die Schweiz im Oktober 2010 in Nagoya (Japan)

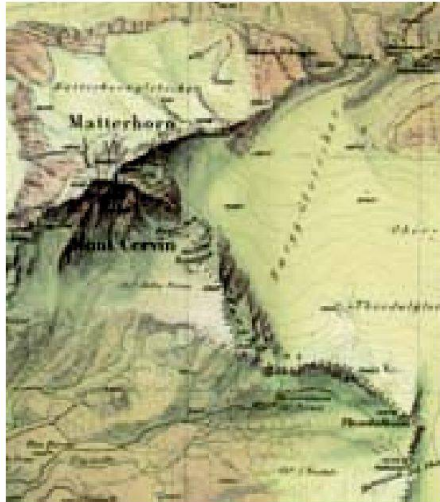
den Stand der Biodiversität in der Schweiz vorstellen sowie die Massnahmen, die sie ergreifen will, um sie zu erhalten und zu fördern.

AHORN – der Alpenraum und seine Herausforderungen im Bereich Orientierung, Navigation und Informationsaustausch

Am 5. und 6. November 2009 organisiert das Schweizerische Institut für Navigation (ION-CH) an der ETH Zürich zum 8. Mal die Dreiländertagung zwischen Österreich, Deutschland und der Schweiz. Themen der Tagung sind die Technologien der Positionierung, Navigation, Erdbeobachtung und Kommunikation sowie die sich daraus ergebenden Anwendungsgebiete im alpinen Gelände. Die Zusammenführung von Know-how-Trägern, Entwicklern und Nutzern will die Erfordernisse an die genannten Technologien und deren Einsatzmöglichkeiten aufzeigen, um spezifische Probleme im alpinen Bereich besser lösen zu können. Die wissenschaftliche Behandlung, die Vorstellung praktischer Anwendungsbereiche und Referenzprojekte öffnet neue Türen zwischen Wissenschaft, angewandter Forschung und potenziellen Nutzern.

Information, Anmeldung: www.ahorn.ethz.ch

Gletscherschmelze macht Schweiz grösser



Grenzverlauf und Gletscherstand am Furgggrat 1892.

Die Schweiz wird im Süden auf Grund der Gletscherschmelze um einige Quadratmeter grösser. Die Grenze zu Italien muss angepasst werden. Der Bundesrat hat im August 2009 die entsprechenden Grundlagen verabschiedet. Auch einige Karten werden neu gezeichnet. Der Bundesrat hat den Notenaustausch mit Italien betreffend der Landesgrenze bei natürlichen Veränderungen der Wasserscheide oder der Gratlinie der Gletscher genehmigt. In der Vereinbarung wird festgehalten, dass, wenn die Grenze mit der Gratlinie eines Gletschers zusammenfällt, sie deren natürlichen, allmählichen Veränderungen folgt. Im Fall der gänzlichen Gletscherschmelze ist die Wasserscheide oder die Gratlinie der zu Tage tretenden Felsenoberfläche massgebend.

Dort, wo die Gletscher sich zurückziehen und die Wasserscheide Richtung Italien zurückgeht, gewinnt die Schweiz an Boden, wie Daniel Gutknecht erklärte. Er ist beim Bundesamt für Landestopografie (swisstopo) für die Koordination der Landesgrenze zuständig. An einigen Orten handle es sich lediglich um ein paar Meter. Grösser sind die Auswirkungen am Furggsattel in der Region Zermatt: Dort hat sich von 1940 bis 2000 die Höhe des Gletschers verringert und die Wasserscheide verläuft nun auf dem Fels. Der Rückgang bewirkt eine Grenzverlagerung von 100 bis 150 Metern zu Gunsten der Schweiz.

Wie viel Fläche die Schweiz effektiv dazu gewinnt, wurde nicht berechnet. «Es handelt sich nur um sehr kleine Flächen, die über 3500 Meter über Meer liegen», sagte Gutknecht. Diese seien deshalb kaum von Bedeutung. Ange-

passt werden aber die Landeskarten im Massstab 1:25 000. Dort seien Veränderungen von zehn Metern sichtbar.

In den Hochgebirgsregionen sind einige Abschnitte der Grenze mit Italien durch die Wasserscheide oder die Gratlinie von Gletschern, Moränen, Firnen oder ewigem Schnee bestimmt. So namentlich im Bernina- und im Monte-Rosa-Massiv, beim Matterhorn und um den Mont Vélan. Insgesamt handelt es sich um etwa 40 Kilometer Schweizer Aussengrenze.

Andere Landgewinne durch Naturereignisse sind zur Zeit nicht in Sicht. Entlang der anderen alpinen Grenzen mit Frankreich und Österreich gibt es keine Schneefelder oder Gletscher, bei denen mit Lageveränderungen zu rechnen ist. Dort verläuft die Grenze über ihre gesamte Länge auf festem Boden. Die Gemischte Kommission für den Unterhalt der Grenze wurde nun beauftragt, den Verlauf der gegenwärtigen Grenze an den betreffenden Stellen entsprechend festzulegen.

Fachgruppe Vermessung und Geoinformation

Einladung zur Herbstveranstaltung des Verbandes FVG/STV

Die Fachgruppe Vermessung und Geoinformation des Swiss Engineering STV lädt ihre Mitglieder und weitere Interessierte ein.

Weiterbildungsveranstaltung

mit anschliessendem FVG-Treff

Donnerstag, 12. November 2009, Bern

Treffpunkt bei der Information 15.50 Uhr im Westside

Die Fachgruppen FVG und GIG des Swiss Engineering STV laden ihre Mitglieder und weitere Interessierte ein.

Besichtigung des Projektes Westside in Bern/Brünnen*

- Um 16.00 Uhr Begrüssung und Vorstellung des Projektes mit den Themen Bauvermessung und Verkehrsplanung
- Führung Westside mit den Themen Architektur und Technik / Betrieb ab 16.30 Uhr (ca. 90 Min.) Sprachen: Deutsch und Französisch
- Ende ca. 18.00 Uhr mit anschliessendem FVG-Treff (Restaurant Côté Sud im HB Bern, 1. Stock, ab 18.30 Uhr)

Anmeldung bis Mitte Oktober (Teilnehmerzahl beschränkt) per E-Mail: anmeldung@fvg.ch
Bitte Vermerken ob mit oder ohne Essen. (Bzw. nur Teilnahme am Essen.)

*Westside

Rund 42 Jahre hat es gedauert, von den ersten Gedanken zur Stadterweiterung Bern-Brünnen bis zur Eröffnung des Freizeit- und Einkaufszentrums. Im August 2003 wurde die Baubewilligung erteilt. Der Spatenstich erfolgte im Herbst 2005 und am 8. Oktober 2008 konnte das Freizeit- und Einkaufszentrum eröffnet werden.

Die Planung und Ausführung wurde von Architekt Daniel Libeskind in Arbeitsgemeinschaft mit Burckhard & Partner AG durchgeführt.

www.westside.ch